

Aktuelle Empfehlungen zur Delegation ärztlicher Leistungen

Seit Ende September sind sie im Netz – die Empfehlungen der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung (KBV) zum Thema „Persönliche Leistungserbringung“. Der Verband medizinischer Fachberufe hat das zehnteitige Papier genauer betrachtet.

Auf insgesamt zehn Seiten haben BÄK und KBV ihre aus dem Jahr 1988 stammende Version auf den aktuellen Stand gebracht. Das Papier gliedert sich in die Abschnitte I. Rechtsgrundlagen, II. Arztvorbehalt, III. Höchstpersönliche Leistungen des Arztes, IV. Delegation an ärztliche Mitarbeiter, V. Delegation an nichtärztliche Mitarbeiter, VI. Haftung / Strafbarkeit sowie VII. Einzelne Fragestellungen.

Persönliche Leistungserbringung

In den Rechtsgrundlagen wird klar gestellt, dass die Pflicht des Arztes zur persönlichen Leistungserbringung nicht in jedem Einzelfall höchstpersönlich bedeutet. Gemäß § 4 Abs. 2 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) darf er alle selbstständigen ärztlichen Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder als delegierbare Leistungen durch nichtärztliche oder ärztliche Mitarbeiter, die seiner Aufsicht und fachlichen Weisung unterstehen, hat erbringen lassen.

Die dazu gehörige Grafik unterscheidet in „Leistung, delegierbar an: andere Ärzte, Angehörige nichtärztlicher Fachberufe und angelernte Kräfte“

In den Empfehlungen heißt es dazu: „Die Entscheidung, ob und an wen der Arzt eine Leistung delegiert, ob er den betreffenden Mitarbeiter ggf. besonders anzuleiten und wie er ihn zu überwachen hat, muss der Arzt von der Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters abhängig machen. [...] Will der Arzt eine Leistung an einen Mit-

arbeiter delegieren, der über eine abgeschlossene, ihn dazu befähigende Ausbildung in einem Fachberuf im Gesundheitswesen verfügt, kann er sich regelmäßig darauf beschränken, diese formale Qualifikation des Mitarbeiters festzustellen (Zeugnis), sich zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitarbeiter davon zu überzeugen, dass die Leistungen des Mitarbeiters auch tatsächlich eine seiner formalen Qualifikation entsprechende Qualität haben, und die Qualität der erbrachten Leistungen stichprobenartig zu überprüfen. Sofern die Qualität der Leistungen des Mitarbeiters nicht ausreichend ist, muss der Arzt den Mitarbeiter ggf. nachschulen, ihn eingehender überwachen und, wenn er die Anforderungen an eine Delegation nicht erfüllt, hierauf verzichten.“

Hausbesuche und Case Management

Die detaillierte Auflistung einzelner Tätigkeiten unter Punkt VII. nimmt u.a. Bezug auf die neue gesetzliche Regelung durch das GKV-Pflegeweiterentwicklungsgesetz (§ 87 Abs. 2b S. 5 SGB V) zum Thema Hausbesuche.

Zum Thema Case Management steht: „Case Management ist im Rahmen der individuellen Patientenversorgung vom Arzt anzuordnen ... Die Durchführung des Case Managements darf an speziell ausgebildete oder fortgebildete Mitarbeiter delegiert werden. Die diagnostische und therapeutische Gesamtverantwortung verbleibt beim Arzt.“

Kommentiert

Nun liegen sie endlich vor – die neuen Empfehlungen zur Delegation von Leistungen. Hat sich das Warten (und Drängen) von unserer Seite gelohnt?

Unser Verband hatte sich im Vorfeld aktiv eingebracht, seine Position zum Thema erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Wir wollten Klarheit, Anwendbarkeit, Aussagen über die notwendigen formellen und materiellen Qualifikationen und darüber, wie die Kolleginnen diese erwerben können.

Diese Angaben sind nicht alle enthalten, aber immerhin soll sich das Delegationsverfahren nach der Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter richten. Warum aber eine Delegation ärztlicher Leistungen an „angelernte Kräfte“ möglich ist, können wir nicht nachvollziehen. Wir haben darüber bereits mit der KBV gesprochen und bleiben am Ball.

Aufgehoben wurde auch die bisher geltende Unterscheidung zwischen grundsätzlichen und im Einzelfall delegationsfähigen Leistungen. Das bringt sicher viele Vorteile und vor allem einen größeren Handlungsspielraum mit sich. Eine differenziertere Betrachtung von Qualifikationen wäre allerdings wünschenswert gewesen.

Dass Leistungen trotz Delegation als ärztliche Leistungen gelten, ist haftungsrechtlich für unsere Kolleginnen relevant. Es würde ansonsten bedeuten, dass unsere Frauen sich dafür versichern müssten. Trotz allem müssen sie sich dessen bewusst sein, dass auch sie eine Durchführungsverantwortung tragen, die mit einem größer werdenden Aufgabengebiet wächst.

Auch aus honorartechnischem Aspekt ist die Aussage wichtig. Andernfalls könnte die Vergütung der Leistung nach unten geschraubt werden, da sie ja „nur“ von einer Mitarbeiterin erbracht wird.

Was die Hausbesuche angeht, sind die Empfehlungen eine klare Aussage, die auch für Hausärzte- und Integrationsverträge gültig sein sollten.

Fazit: Das nun vorliegende Papier ist eine gute Grundlage für die Arbeit unserer Kolleginnen. Und einzelne Rückfragen lassen sich sicherlich noch klären.

*Sabine Rothe
Präsidentin des Verbandes*

Senioren im Fokus der Kameras

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) und Feierabend.de, (eine Online-Community für Senioren) veranstalten zum 9. Deutschen Seniorentag einen Fotowettbewerb.

Unter dem Motto „Alter leben und Verantwortung übernehmen“ laden sie Hobbyfotografinnen und -fotografen ein, Szenen aus dem Leben von Älteren mit der Kamera festzuhalten.

Vom 1. November 2008 bis 31. März 2009 können die Teilnehmer ihre Fotos direkt auf der Internet-Seite www.feierabend.de hochladen. Die Abstimmung – ausschließlich via Internet – beginnt am 1. April 2009 und dauert bis zum 15. Mai 2009. Das System erlaubt jedem Wähler nur eine einmalige Abstimmung.

Auf dem 9. Deutschen Seniorentag vom 8. bis 10. Juni 2009 in Leipzig werden die „Top 10“ in einer Fotoausstellung gezeigt. Die Besucher des Seniorentages können dann ihre Favoriten wählen und die Sieger bestimmen. Am 10. Juni um 12.30 Uhr werden diese auf dem 9. Deutschen Seniorentag bekannt gegeben. Ausgelobt werden zehn Preise, darunter Digitalkameras und Ratgeber über Digitale Fotografie.

Die Wettbewerbsbedingungen

Jeder Teilnehmer darf sich mit bis zu drei Fotos (je max. 1 MB/300 dpi) beteiligen. Mit der Einreichung stimmt der Einsender einer unentgeltlichen Nutzung der Bilder durch die BAGSO und Feierabend zu.

GOZ: 0,46 Prozent Punktwert-Steigerung

Der vom Bundesgesundheitsministerium am 24.10.2008 vorgelegte Referentenentwurf für eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eingehend geprüft. Danach werde man dazu Stellung nehmen, so der neugewählte Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel, beim Deutschen Zahnärztetag in Stuttgart. Mit Blick auf die von Staatssekretär Schröder avisierte Erhöhung des Gesamtvolumens der GOZ um gut zehn Prozent stellt er fest: „Es sind zusätzliche Leistungen in die GOZ aufgenommen worden, sodass eine Aussage zu einer tatsächlichen Honorarsteigerung derzeit nicht möglich ist.“

Der Punktwert sei von 5,6241 Cent auf 5,65 Cent erhöht worden, dies entspreche einer Steigerung um 0,46 Prozent. Bezogen auf den Punktwert sei damit kein Teuerungsausgleich nach 21 Jahren erkennbar. Erst nach Prüfung im Detail könnten seriöse Bewertungen vor allem in Hinblick auf den Patientenschutz und die Qualitätssicherung getroffen werden. Dies solle in einer außerordentlichen Versammlung der BZÄK-Delegierten Mitte November erfolgen.

Der Entwurf ist auf der Website der BZÄK unter „Zahnärzte“ – „GOZ“ abrufbar.

Viele Hunde mit Spulwurmeiern im Fell

Rund 22 Prozent der Hunde tragen Eier des auch für Menschen infektiösen Spulwurms *Toxocara canis* in ihrem Fell. Das zeigte eine Studie, die in „Veterinary Parasitology“ veröffentlicht wurde (Aydenizöz-Öskayhan et al., 2008). Untersucht wurden 51 Haushunde verschiedener Rassen, Alterstufen und Felltypen. 82 Prozent der betroffenen Hunde waren jünger als ein Jahr, ebenso viele hatten ein Fell mit dichter Unterwolle. Dazu Prof. Dr. Thomas Schnieder vom Institut für Parasitologie an der Tierärztlichen Hochschule Hannover: Soll ausgeschlossen werden, dass ein Hund infektiöse Spulwurmeier ausscheidet und im Fell trägt, muss er monatlich entwurmt werden. Dies gelte vor allem bei Welpen und Junghunden oder Hunden mit dichter Unterwolle und wenn solche Hunde viel Kontakt mit Kindern, Senioren oder immungeschwächten Personen haben. Bei allen anderen Tieren sollte sich die Häufigkeit der Entwurmung nach den Lebensbedingungen des Tieres richten. Gefährdet seien vor allem Hunde mit freiem Auslauf und/oder Kontakt mit Artgenossen. Sie sollten mindestens 4 x jährlich entwurmt bzw. auf Wurmbefall untersucht werden. Die Studie steht unter www.esccap.de (Passwort: Parasiten).

Termine in den Bezirksstellen im November und Dezember

LV Baden-Württemberg

BS Ludwigsburg-Bietigheim
05.11.2008, Besichtigung Notfallpraxis
Info: S. Winkler (0 71 41) 86 24 67
BS Ostalb
05.11.2008, Der diabetische Fuß
Info: E. Müller (0 73 29) 3 61 46 49
BS Breisgau-Hochschwarzwald
12.11.2008, Teamsitzung
Info: H. Bürklin (0 76 41) 57 00 73
BS Stuttgart
13.11.2008, Demenz
Info: A. Hecht (07 11) 4 79 71 89
BS Lörrach/Hochrhein
26.11.2008, Diabetes mellitus
Info: E. Müller (0 76 28) 86 87
BS Ulm
26.11.2008, Präanalytik
Info: B. Egger (0 73 45) 57 68
BS Rheintal
26.11.2008, Betriebliche Altersvorsorge
Info: M. Schindler (0 72 21) 5 36 69
BS Westlicher Bodensee
03.12.2008, Bewerben, Ja! Aber wie?
Info: S. Restle (0 77 36) 73 04

LV Bayern

BS Schweinfurt
12.11.2008, Soziale Beratung
Info: W. Kaiser (0 93 64) 36 13
BS Mühldorf
12.11.2008, Venenerkrankungen
Info: U. Orthuber (0 8671) 7 08 10
BS Großraum Rosenheim
21.11.2008, Diabetes
Info: I. Schromm (0 80 51) 3 08 99 27
BS Amberg
26.11.2008, Grauer Star
Info: R. Gashi (0 96 21) 78 22 69
BS Würzburg
26.11.2008, Impfungen - Was ist neu?
Info: W. Kaiser (0 93 64) 36 13
BS Großraum München
29.11.2008, 1. Hilfe Grundkurs
Info: C. Gentz (0 89) 8 63 16 19
BS Großraum München
06.12.2008, 1. Hilfe Grundkurs
Info: C. Gentz

LV Berlin, Brandenburg, Sachsen

BS Dresden
15.11.2008, Patientenverfügung und -vollmacht
Info: I. Driesnack (03 51) 2 52 63 54

LV Bremen, Niedersachsen

BS Hannover
05.11.2008, Venenleiden
Info: P. Stenzel (0 55 31) 1 27 00 93
BS Hildesheim-Holzminde
12.11.2008, Behandlung von Atmungsstörungen
Info: P. Stenzel (0 55 31) 1 27 00 39
BS Lüneburg-Städte
03.12.2008, Notfallsituationen im Praxisalltag
Info: N. Josten-Ladewig (0 58 51) 60 23 36

LV Hamburg, Mecklenburg-V., Schleswig-Holstein

BS Schwern
26.11.2008, Hygiene in der Zahnarztpraxis
Info: R. Grembock (0 38 31) 30 22 81

LV Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

BS Fulda
26.11.2008, Professionelle Präanalytik
Info: S. Möller (0 66 55) 32 47

LV Nordrhein

BS Kreis Mettmann
26.11.2008, Gesundh.-Wesen im Umbruch/Berufli.Zukunft
Info: E. Voigthaus (02 12) 7 18 55

LV Westfalen-Lippe

BS Bielefeld/Herford
05.11.2008, Impfungen in der präventiven Medizin
Info: R. Benstrup (05 21) 88 72 58
BS Hamm
26.11.2008, Naturheilkunde live erklärt
Info: J.Winkler (0 23 81) 5 06 90

Mehr Infos unter www.vmf-online.de und in praxisnah.